

**Leistungen für Bootstransporteur und Begleiter
bei den Bundesfinalveranstaltungen
von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics**

1. Die Deutsche Schulsportstiftung übernimmt für die Bootswagenfahrer und deren Beifahrer die Kosten für den Aufenthalt während der Bundesfinalveranstaltungen.
2. Die Erstattung des Transports wird mit derzeit 0,07 EUR pro gefahrenen Kilometer & Anzahl der Boote berechnet. Die Bootswagenfahrer geben dabei die direkte Fahrtstrecke vom Entsendungsort nach Berlin sowie die Fahrtstrecke innerhalb des entsendenden Bundeslandes gesondert an.
3. Die Kilometer-Pauschale für Fahrten innerhalb Berlins entfällt.
4. Die Deutsche Schulsportstiftung organisiert anhand der Meldebögen eine Unterkunft für die Bootswagenfahrer nahe der Regattastrecke und übernimmt dafür die Kosten während der Zeit des Bundesfinals. Die Unterbringung der Bootswagenfahrer erfolgt in Zweibettzimmern.
5. Die Schulsportstiftung übernimmt die Kosten für die Verpflegung während der Zeit des Bundesfinals, sofern keine Verpflegung vor Ort gestellt wird. Hierfür können die Bootswagenfahrer nach dem jeweiligen Bundesfinale ein Reisekostenformular mit Auflistung der Tagegelder einreichen. Die Höhe der erstattungsfähigen Tagegelder kann dem jeweils aktuellen Reisekostenformular entnommen werden.
6. Die Bootswagenfahrer können sich am Anreisetag des jeweiligen Bundesfinals akkreditieren lassen und eine VBB-Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin erhalten. Für die Akkreditierung ist ein Passbild mitzubringen.
7. Die Kosten für eine ggf. in Anspruch genommene Transportversicherung werden von der Deutschen Schulsportstiftung nicht erstattet.
8. Für privat mit den Bootswagenfahrern nach Berlin anreisende Personen gewährt die Deutsche Schulsportstiftung keine Leistungen.

Berlin, 16.11.2018

Hauptsponsor



Partner



Regionaler Partner



Förderer



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages